

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 1163 | 31519 Neustadt a. Rbge.

Bürgermeister

Ansprechperson: Dominic Herbst
Telefon: 05032 84-01112
E-Mail: nwiesener@neustadt-a-rbge.de
Internet: www.neustadt-a-rbge.de

Besucheradresse: An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt a. Rbge.
Telefonzentrale: 0 50 32 84-0

Ihre Nachricht vom: 08.07.2024

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Neustadt a. Rbge.

05.09.2024

LIFE-Projekt im Rehburger Moor, Einbringen städtischer Flächen Neustadt a. Rbge.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NLWKN und die Region Hannover möchten einen Antrag für ein LIFE-Projekt „Wiederherstellung von Moor- und Gewässerlebensräumen in der Region Hannover“ stellen, dass auch die Flächen des Rehburger Moores in der Region Hannover umfasst. Die Stadt Neustadt am Rübenberge ist nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses vom 02.09.2024 bereit, ihre Eigentumsflächen innerhalb der Projektkulisse in das Projekt einzubringen. Anbei senden wir Ihnen entsprechend den „letter of support“, den Sie uns am 08.07.24 haben zukommen lassen, mit Unterschrift. Allerdings umfasst die Beschlussfassung auch einige Bedingungen für die Zustimmung, die einzuhalten sind. Die Stadt wird ihre Eigentumsflächen einbringen und dort die Umsetzung der in diesem Projekt geplanten Maßnahmen dulden, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mit den Grundeigentümern und Flächenbewirtschaftern des Projektgebiets wird in einem transparenten Verfahren, auf Grundlage des Maßnahmenkonzeptes, ein konsensfähiges Umsetzungskonzept erarbeitet.
- Auch für die landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des vorgesehenen Projektgebiets (angrenzende Flächen) wird zukünftig eine funktionierende Entwässerung und Erreichbarkeit gewährleistet. Die Eigentümer und Bewirtschafter dieser Flächen sind insoweit in die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes mit einzubeziehen.
- Durch die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes dürfen der Stadt Neustadt keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen (z.B. Pachtverluste; Förderzinszahlungen aus der Gasförderung)
- In einem vor der Maßnahmenumsetzung zwischen Projektverantwortlichen und Stadt Neustadt abzuschließenden Gestattungsvertrag wird festgehalten, dass die Stadt Neustadt für aus dem



Projekt resultierende zukünftige Schäden an landwirtschaftlichen Flächen innerhalb und außerhalb des Projektgebiets, ebenso wie für Schäden an eigener und fremder Infrastruktur (Wirtschaftswege etc.) und für zerstörte Gehölzstrukturen auf städtischen Flächen innerhalb und außerhalb des Projektgebiets, die aus dem Projekt resultieren, keine Verantwortung übernimmt und dass diese vom Verursacher zu beseitigen bzw. zu regulieren sind.

- Für die verbindliche Einbringung der städtischen Flächen ist ein gesonderter Beschluss herbeizuführen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dominic Herbst
Bürgermeister

Letter of support

Niedersachsen hat als führendes Moorland eine besondere Verantwortung für den Klima- und Naturschutz. Moore sind ein natürlicher CO₂-Speicher und zudem wichtige Flächen für den Wasserrückhalt und Lebensraum vieler bedrohter Arten. Als Flächenland hat Niedersachsen darüber hinaus eine große Verantwortung für die Schutzgüter der Europäischen Fauna-Flora Habitat (FFH)-Richtlinie.

Um Moorschutz konkret vor Ort in der Fläche umsetzen zu können, erarbeiten der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und die Region Hannover zusammen einen LIFE-Natur-Antrag. Die Kulisse des Projektes umfasst drei Kern-Moorgebiete: das FFH-Gebiet „Altwarmbüchener Moor“, das FFH-Gebiet „Trunnenmoor“ und den hannoverschen Teil des FFH-Gebiets „Rehburger Moor“ sowie weitere Maßnahmenflächen zum Moor- und Amphibienschutz. Auch das Gebiet der Stadt Neustadt a. Rübenberge liegt teilweise in der Antragskulisse.

Ziel des geplanten Projektes ist es, die Managementpläne in den drei FFH-Gebieten umzusetzen. Im Fokus stehen vor allem die Verbesserung des Erhaltungszustandes der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und die Wiederherstellung der moortypischen Wasserstände. Gleichzeitig sollen die geplanten Maßnahmen helfen, Treibhausgas-Emissionen zu senken und den Lebensraum gefährdeter FFH-Amphibien-Arten wie z. B. Kammmolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kreuzkröte und Laubfrosch zu stabilisieren. Schutzmaßnahmen für Amphibien-Arten der FFH-Richtlinie können auch außerhalb der Schutzgebiete durchgeführt werden.

Die Stadt Neustadt a. Rübenberge befürwortet deshalb die Antragstellung und unterstützt das geplante Projekt in vollem Umfang. Diese Unterstützung umfasst insbesondere die Bereitstellung der Eigentumsflächen der Stadt Neustadt a. Rübenberge im Projektgebiet für die spätere Maßnahmenumsetzung. Diese ergibt sich aus der FFH-Managementplanung und wird im Verlauf des Projektes noch konkretisiert werden. Flurstücke können von Maßnahmen direkt betroffen sein oder in deren Wirkbereich (bspw. von Anstaurauma Maßnahmen zur Vernässung) indirekt betroffen sein.

Folgende Flurstücke bringt die Stadt Neustadt a. Rübenberge in die Projektkulisse ein:

Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner	Nutzung
Mardorf	1	98		Moor
Mardorf	1	141		Moor
Mardorf	1	142		Moor
Mardorf	1	143		Moor
Mardorf	1	144		Moor
Mardorf	1	145		Moor
Schneeren	1	146	1	Vegetationslose Fläche
Schneeren	1	146	2	Grünland
Mardorf	1	146		Nadelholz
Mardorf	1	148		Nadelholz
Schneeren	1	149	1	Laubholz
Mardorf	1	149		Moor
Mardorf	1	150		Moor
Mardorf	1	151		Moor
Mardorf	1	152		Moor
Mardorf	1	153		Heide
Mardorf	1	154		Laub- und Nadelholz
Mardorf	1	155		Moor
Mardorf	1	156		Moor
Mardorf	1	157		Moor
Mardorf	1	158		Moor
Mardorf	1	159		Moor
Mardorf	1	160		Moor
Mardorf	1	161		Moor
Mardorf	1	162		Vegetationslose Fläche
Mardorf	1	166	40	Moor
Mardorf	2	105		Heide
Mardorf	2	108		Moor
Mardorf	2	109		Moor
Mardorf	2	116		Moor
Mardorf	2	117		Moor
Schneeren	11	1		Nadelholz
Schneeren	11	90	1	Vegetationslose Fläche
Schneeren	11	101		Nadelholz
Schneeren	12	250	4	Vegetationslose Fläche
Schneeren	12	251		Grünland
Schneeren	12	252		Nadelholz
Schneeren	12	253		Grünland
Schneeren	12	255	1	Laub- und Nadelholz
Schneeren	12	256	2	Laubholz
Schneeren	12	256	4	Grünland
Schneeren	12	257	2	Grünland
Schneeren	12	260		Nadelholz
Schneeren	12	261	1	Laubholz
Schneeren	12	261	4	Grünland

Schneeren	12	262	1	Vegetationslose Fläche
Schneeren	12	263	3	Laubholz
Schneeren	12	264	8	Laub- und Nadelholz
Schneeren	12	264	9	Grünland
Schneeren	12	264	10	Grünland
Schneeren	12	264	12	Grünland
Schneeren	12	265	2	Laubholz
Schneeren	12	265	4	Laubholz
Schneeren	12	265	6	Laubholz
Schneeren	12	265	8	Laubholz
Schneeren	12	265	9	Laubholz
Schneeren	12	265	10	Grünland
Schneeren	12	265	12	Grünland
Schneeren	12	265	14	Grünland
Schneeren	12	265	16	Grünland
Schneeren	12	265	18	Grünland
Schneeren	12	265	20	Grünland
Schneeren	12	265	22	Grünland
Schneeren	12	265	23	Grünland
Schneeren	12	265	25	Grünland
Schneeren	12	265	27	Grünland
Schneeren	12	265	28	Grünland
Schneeren	12	265	30	Grünland
Schneeren	12	265	32	Grünland
Schneeren	12	265	34	Grünland
Schneeren	12	265	35	Grünland
Schneeren	12	265	37	Grünland
Schneeren	12	265	38	Grünland
Schneeren	12	265	39	Grünland
Schneeren	12	265	40	Grünland
Schneeren	12	265	42	Grünland
Schneeren	12	265	43	Grünland
Schneeren	12	265	44	Nadelholz
Schneeren	12	265	45	Nadelholz
Schneeren	12	265	47	Grünland
Schneeren	12	265	50	Grünland
Schneeren	12	265	51	Grünland
Schneeren	12	265	53	Grünland
Schneeren	12	265	54	Grünland
Schneeren	12	265	55	Grünland
Schneeren	12	266	4	Grünland
Schneeren	12	266	7	Grünland
Schneeren	12	266	9	Grünland
Schneeren	12	266	10	Grünland
Schneeren	12	266	12	Grünland
Schneeren	12	266	14	Grünland

Schneeren	12	266	16	Grünland
Schneeren	12	266	18	Laubholz
Schneeren	12	266	20	Grünland
Schneeren	12	266	21	Grünland
Schneeren	12	266	23	Laubholz
Schneeren	12	266	24	Laubholz
Schneeren	12	266	25	Grünland
Schneeren	12	266	28	Laubholz
Schneeren	12	266	30	Grünland
Schneeren	12	266	31	Grünland
Schneeren	12	266	33	Grünland
Schneeren	12	266	34	Grünland
Schneeren	12	266	37	Grünland
Schneeren	12	266	41	Grünland
Schneeren	12	266	44	Grünland
Schneeren	12	266	48	Grünland
Schneeren	12	266	49	Grünland
Schneeren	12	267		Vegetationslose Fläche
Schneeren	12	282	228	Laub- und Nadelholz

Hinweis: Die angegebene Nutzung basiert auf den ALKIS-Daten zur Nutzung der Landschaft in der Mitte des Flurstücks. Abweichungen sind möglich.